

## Zusammenfassung von Anlegerrechten

Universal-Investment-Gesellschaft mbH hat für alle ihre Fondsanleger eine Beschwerdestelle eingerichtet, an welche sie sich wenden können, für den Fall, dass Sie sich beschweren oder Kritik äußern möchten. Wir werden Ihnen den Eingang jeder Beschwerde umgehend bestätigen und diese zeitnah bearbeiten. Im Anschluss werden wir Sie über die weitere Verfahrensweise betreffend Ihrem Anliegen informieren. Die Bearbeitung erfolgt für Sie kostenfrei.

Die Beschwerde können Sie in deutscher oder englischer Sprache verfassen.

Bitte wenden Sie sich an:

Postanschrift:

Universal-Investment-Gesellschaft mbH  
Beschwerdestelle  
Theodor-Heuss-Allee 70  
60486 Frankfurt am Main

E-Mail: [beschwerde@universal-investment.com](mailto:beschwerde@universal-investment.com)

Telefonisch erreichen Sie uns von Montag bis Freitag an Werktagen von 9 Uhr bis 17 Uhr unter der Nummer +49 69 71043-900.

Sie können zur Durchsetzung Ihrer Rechte zudem den Rechtsweg vor ordentlichen Gerichten oder auch ein Verfahren der alternativen Streitbeilegung anstrengen.

Universal-Investment-Gesellschaft mbH hat sich der Ombudsstelle für Investmentfonds des Branchenverbandes BVI zur alternativen Streitbeilegung angeschlossen. Zur Beilegung von Streitigkeiten mit der Gesellschaft besteht für Privatanleger/-kunden die Möglichkeit, die Ombudsstelle für Investmentfonds anzurufen. Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagegesetzbuch können hier von einem unabhängigen und neutralen Schlichter geklärt werden.

Näheres regelt die „Verfahrensordnung der Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI“. Schlichtungsanträge sind schriftlich zu richten an das Büro der Ombudsstelle des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin.

Weitere Informationen zur Ombudsstelle für Investmentfonds und ihrem Verfahren finden Sie unter [www.ombudsstelle-investmentfonds.de](http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de).

Neben möglichen Individualklagen haben Sie auch die Möglichkeit zur Anmeldung ihrer Ansprüche im Klageregister, wenn und soweit eine Musterfeststellungsklage besteht.

Im Rahmen einer Musterfeststellungsklage können Einrichtungen, die vom Bundesamt für Justiz hierzu zugelassen sind, Ansprüche oder Rechtsverhältnisse zwischen

Verbrauchern und Unternehmen gerichtlich feststellen lassen. Zu diesen Einrichtungen gehören unter anderem Verbraucherverbände.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Musterfeststellungsklage auf der Internetseite des Bundesamtes für Justiz, können Sie ihre Ansprüche oder Rechtsverhältnisse, die von den Feststellungszielen der Musterfeststellungsklage abhängen, zur Eintragung in das Klageregister anmelden. Die Anmeldung ist kostenfrei.

Weitere Informationen zum Musterfeststellungsverfahren sowie die öffentlichen Bekanntmachungen im Klageregister finden Sie unter [BfJ - Verfahren für Verbraucher \(bund.esjustizamt.de\)](https://www.bund.esjustizamt.de).

Für bestimmte bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, wie z.B. Schadensersatzansprüche wegen falscher, irreführender oder unterlassener öffentlicher Kapitalmarktinformation oder Unterlassung der Aufklärung hierüber besteht zudem die Möglichkeit der Anmeldung von Ansprüchen im Rahmen eines Kapitalanleger-Musterverfahrens.

Ab Bekanntmachung des Musterklägers im Klageregister des elektronischen Bundesanzeigers ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) können Personen, die noch keine Klage wegen desselben Anspruchs erhoben haben, ihren Anspruch gegenüber dem zuständigen Oberlandesgericht anmelden. Der Anmelder muss sich anwaltlich vertreten lassen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit sich bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu beschweren. Diese Möglichkeit besteht, wenn Sie den Eindruck haben, dass Universal-Investment-Gesellschaft mbH gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
Fax: +49 (0) 228 4108-1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
<http://www.bafin.de>